

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
  - Handelsname: DINITROL RC 900 SPRAY
  - 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Verwendungssektor  
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher  
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
  - Produktkategorie  
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner  
PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte
  - Prozesskategorie  
PROC7 Industrielles Sprühen  
PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
  - Umweltfreisetzungskategorie  
ERC8c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix  
ERC8f Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
  - Verwendung des Stoffes / des Gemisches  
Beschichtungsstoff  
Rostsanierer und  
Epoxy-Grundierung
  - 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - Hersteller/Lieferant:  
DINOL GmbH  
Pyrmonter Strasse 76  
DE - 32676 Lügde  
  
Tel. +49/ (0)5281 98298 -0  
Fax +49/ (0)5281 98298 -60
  - Auskunftgebender Bereich:  
Tel. +49 (0) 5281 98 298 0, Fax. +49 (0) 5281 98 298 60  
Ansprechpartner: Entwicklung  
E-Mail: msds@dinol.com
  - 1.4 Notrufnummer:  
Toxikologisches Informationszentrum  
CH - 8030 Zürich, Freiestrasse 16  
Tel. +41/ 044 251 51 51  
Notruf - CH - : 145  
Giftnotrufzentrale 030 19240  
Notruf - AT - : 01 4064343  
Notruf - BE - : 070 -245 245
- Notruf - D - :  
EUROPÄISCHE NOTRUFNR. : 112

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 1)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:  
Aceton
- Gefahrenhinweise  
H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 2)

- Zusätzliche Angaben:  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:  
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49-XXXX	Aceton ⚠ Flam. Liq. 2, H225 ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 108-10-1 EINECS: 203-550-1 Reg.nr.: 01-2119473980-30-XXXX	4-Methyl-pentan-2-on ⚠ Flam. Liq. 2, H225 ⚠ Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5-10%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Reg.nr.: 01-2119457435-35-XXXX	1-Methoxy-2-propanol ⚠ Flam. Liq. 3, H226 ⚠ STOT SE 3, H336	2,5-10%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Propan-2-ol ⚠ Flam. Liq. 2, H225 ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	2,5-10%
CAS: 10024-97-2 EINECS: 233-032-0	Distickstoffoxid ⚠ Ox. Gas 1, H270 ⚠ Acute Tox. 1, H330 Press. Gas, H280	2,5-10%
CAS: 64-18-6 EINECS: 200-579-1 Reg.nr.: 01-2119491174-37-XXXX	Ameisensäure ⚠ Skin Corr. 1A, H314	≤2,0%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol ⚠ Eye Irrit. 2, H319	≤2,8%

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:  
Betroffene an die frische Luft bringen.  
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Benommenheit  
Schwindel
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid (CO)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 4)

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
An einem kühlen Ort lagern.  
Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr. 629/92).
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Behälter nicht gasdicht verschließen.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse:
- VbF-Klasse: entfällt
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/  
Persönliche Schutzausrüstungen**

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<b>67-64-1 Aceton</b>	
MAK	Kurzzeitwert: 4800 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup>
<b>108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on</b>	
MAK	Kurzzeitwert: 208 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 83 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup>
<b>67-63-0 Propan-2-ol</b>	
MAK	Kurzzeitwert: 2000 mg/m <sup>3</sup> , 800 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup>
<b>107-98-2 1-Methoxy-2-propanol</b>	
MAK	Kurzzeitwert: 187 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 187 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup>
<b>10024-97-2 Distickstoffoxid</b>	
MAK	Kurzzeitwert: 720 mg/m <sup>3</sup> , 400 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 180 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>
<b>112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>	
MAK	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m <sup>3</sup> , 15 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 67,5 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup>

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 5)

**64-18-6 Ameisensäure**

MAK	Kurzzeitwert: 9 mg/m <sup>3</sup> , 5 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 9 mg/m <sup>3</sup> , 5 ml/m <sup>3</sup>
-----	--

- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz:  
Kurzzeitig Filtergerät:  
Filter A/P2  
Filter AX  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz:  
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

- Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

AT

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 6)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

• <u>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</u>	
• <u>Allgemeine Angaben</u>	
• <u>Aussehen:</u>	
<u>Form:</u>	Aerosol
<u>Farbe:</u>	Bernsteinfarben
• <u>Geruch:</u>	Charakteristisch
• <u>Geruchsschwelle:</u>	Nicht bestimmt.
• <u>pH-Wert bei 20 °C:</u>	4,8
• <u>Zustandsänderung</u>	
<u>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Siedepunkt/Siedebereich:</u>	55 °C
• <u>Flammpunkt:</u>	13 °C
• <u>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</u>	Nicht anwendbar.
• <u>Zündtemperatur:</u>	270 °C
• <u>Zersetzungstemperatur:</u>	Nicht bestimmt.
• <u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
• <u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
• <u>Explosionsgrenzen:</u>	
<u>Untere:</u>	2,6 Vol %
<u>Obere:</u>	13,0 Vol %
• <u>Dampfdruck bei 20 °C:</u>	233 hPa
• <u>Dichte bei 20 °C:</u>	0,93 g/cm <sup>3</sup>
• <u>Relative Dichte</u>	Nicht bestimmt.
• <u>Dampfdichte</u>	Nicht bestimmt.
• <u>Verdampfungsgeschwindigkeit</u>	Nicht anwendbar.
• <u>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</u>	Nicht bzw. wenig mischbar.
• <u>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</u>	Nicht bestimmt.
• <u>Viskosität:</u>	
<u>Dynamisch:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Kinematisch:</u>	Nicht bestimmt.
• <u>Lösemittelgehalt:</u>	
<u>Organische Lösemittel:</u>	65,5 %
<u>VOC (EU)</u>	64,03 %
<u>Festkörpergehalt:</u>	0,8 %
• <u>9.2 Sonstige Angaben</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

AT

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 7)

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität stabil/stable
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Berstgefahr.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

<b>67-64-1 Aceton</b>		
Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	20000 mg/kg (rabbit)
<b>108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on</b>		
Oral	LD50	2080 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	16000 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	8,3-16,6 mg/l (rat)
<b>67-63-0 Propan-2-ol</b>		
Oral	LD50	5045 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	12800 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (rat)
<b>107-98-2 1-Methoxy-2-propanol</b>		
Oral	LD50	5660 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	13000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	6 mg/l (rat)
<b>10024-97-2 Distickstoffoxid</b>		
Inhalativ	LC50/4 h	1,06 mg/l (rat)
<b>112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b>		
Oral	LD50	5660 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	4000 mg/kg (rabbit)
<b>64-18-6 Ameisensäure</b>		
Oral	LD50	1100 mg/kg (rat)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung.
- am Auge: Reizwirkung.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Reizend

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 8)

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - Empfehlung:  
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  - Abfallschlüsselnummer:  
55510 nach ÖNORM S 2100  
sonstige farb-, lack- und anstrichhaltige Abfälle
- Entsorgungshinweise:  
Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet  
Biologische Behandlung: nicht geeignet  
Thermische Behandlung: geeignet  
Deponierung: nicht geeignet
- Ungereinigte Verpackungen:
  - Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |  |                        |
|--|------------------------|
| • <u>14.1 UN-Nummer</u>                            |                        |
| • <u>ADR, IMDG, IATA</u>                           | UN1950                 |
| • <u>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u> |                        |
| • <u>ADR</u>                                       | 1950 DRUCKGASPACKUNGEN |
| • <u>IMDG</u>                                      | AEROSOLS               |
| • <u>IATA</u>                                      | AEROSOLS, flammable    |

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 9)

• 14.3 Transportgefahrenklassen

• ADR



- Klasse 2 5F Gase
- Gefahrzettel 2.1

• IMDG, IATA



- Class 2.1
- Label 2.1

• 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Gase
- Kemler-Zahl: -
- EMS-Nummer: F-D,S-U

• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 1L
- Beförderungskategorie 2
- Tunnelbeschränkungscode D
- UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

**ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Technische Anleitung Luft:

<u>Klasse</u>	<u>Anteil in %</u>
NK	50-100

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2014

Versionsnummer 7 überarbeitet am: 23.02.2014

(Fortsetzung von Seite 10)

- ÖNORM M 9485 :

<u>Klasse</u>	<u>Anteil in %</u>
1	1-≤2
2	2,5-<3
3	50-100
4	5-<10
NK	5-<10

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.  
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

- Ansprechpartner: siehe Seite 1 / see page 1

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
 LC50: Lethal concentration, 50 percent  
 LD50: Lethal dose, 50 percent

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert